



Einschreiben

FS Partners AG
Bahnhofstrasse 19
9100 Herisau

Marcel Gabathuler

Arbeitsinspektor, Leiter
Tel. +41 71 353 64 70
Fax +41 71 353 64 64
marcel.gabathuler@ar.ch

Herisau, 17. August 2017

Bewilligung zum Personalverleih

gemäss Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den
Personalverleih vom 6. Oktober 1989 (AVG; SR 823.11)

Ihr Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung
zum Personalverleih

Sehr geehrter Herr Frei

Nach Prüfung Ihres Gesuches vom 30. Juni 2017 um Erteilung der Bewilligung zum Personalverleih erlassen wir folgende

VERFÜGUNG

1. Das Gesuch wird gestützt auf Art. 12 und Art. 13 AVG gutgeheissen. Es wird Ihnen eine unbefristete Bewilligung zum Personalverleih in der ganzen Schweiz erteilt. Die beiliegende Urkunde bildet einen Bestandteil dieser Verfügung.
2. Allfällige Änderungen gegenüber den Angaben im Bewilligungsgesuch sind unverzüglich dem kantonalen Arbeitsinspektorat des Kantons Appenzell A.Rh., Kasernenstrasse 17a, 9102 Herisau, zu melden.
3. Die Bewilligung kann nachträglich entzogen werden, wenn die Bewilligungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind (Art. 16 AVG). Im Übrigen gelten die Bestimmungen von Art. 39 AVG.
4. Nach Art. 18 Abs. 2 AVG und Art. 46 der Verordnung über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (AVV; SR 823.111) sind die Inhaber einer Bewilligung zum Personalverleih verpflichtet, der Bewilligungsbehörde über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten. Die Aufforderung zur Berichterstattung erfolgt jeweils Ende Jahr per E-Mail.



5. Die erforderliche Kautionsart für den Bereich Personalverleih (Art. 14 AVG in Verbindung mit Art. 35 bis 39 AVV sowie Art. 6 der Verordnung über die Gebühren, Provisionen und Kautionen im Bereich des Arbeitsvermittlungsgesetzes (GebV-AVG; SR 823.113) wurde durch den Hauptsitz geleistet.

Kautionsart: Bürgschaftsverpflichtung, Nr. 14.752.570
Kautionsgeber: AXA Versicherungen AG, 8401 Winterthur
Kautionshöhe: CHF 50'000.00

6. Für diese Bewilligung wird eine Gebühr von CHF 950 erhoben (Art. 7 Abs. 1 GebV-AVG). Die Gebühr ist innerhalb 30 Tagen nach Erhalt dieser Verfügung mit beiliegendem Einzahlungsschein zu begleichen.

7. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit der Zustellung schriftlich an das Departement Bau- und Volkswirtschaft des Kantons Appenzell A.Rh., Kasernenstrasse 17a, 9102 Herisau, Beschwerde erhoben werden (Art. 38 AVG i.V.m. Art. 17 Abs. 1 der appenzell-ausserrhodischen Verordnung über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung (bGS 824.11)).

Freundliche Grüsse

Marcel Gabathuler

Beilagen: Bewilligungsurkunde
Einzahlungsschein

Kopie an: Departement Bau- und Volkswirtschaft des Kantons Appenzell A.Rh., 9102 Herisau
seco - Direktion für Arbeit, Holzikofenweg 36, 3003 Bern



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

Kanton Appenzell Ausserrhoden

Gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die
Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und auf

unsere Verfügung vom 17. August 2017
wird hiermit dem nachfolgenden Betrieb die

BEWILLIGUNG

zum

PERSONALVERLEIH (Inland)

erteilt

Betrieb: **FS Partners AG**
Adresse: Bahnhofstrasse 19
9100 Herisau

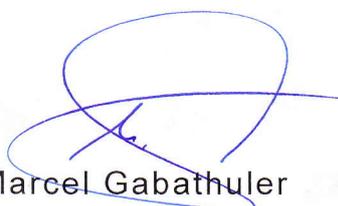
Verantwortliche Leiter: Herr Frei Simon, geb. 30.07.1969, von
Unterstammheim ZH, in Altnau

Die Bewilligung berechtigt zum Verleih von Arbeitskräften mit Wohnsitz in
der Schweiz an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz.

Branche oder Berufe: Kader, Höhere Angestellte/Spezialisten für die
Branchen Informatik/Telekommunikation, Kaufmännische und kaufmännisch-
technische Berufe, Bank- und Versicherungswesen sowie übrige Dienst-
leistungsberufe

Die Bewilligungsbehörde:
**KANTONALES ARBEITSINSPEKTORAT
DES KANTONS APPENZELL AUSSERRHODEN**

Herisau, 17. August 2017



Marcel Gabathuler